

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter Jahresbericht 2018

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter

Bederstrasse 102

CH-8002 Zürich

Telefon 044 578 44 22

info@sehbehinderung-im-alter.ch

www.sehbehinderung-im-alter.ch

Tätigkeitsbericht 2018

Bericht aus dem Vereinsvorstand

Bericht des Vorstandes

In acht Sitzungen befasste sich der Vereinsvorstand mit der Entwicklung von KSiA und seinen Projekten sowie mit der Finanzentwicklung. Er beschloss, das Screeningprojekt POVIE sei weiter zu verfolgen, begleitete die Projekte ALESI und Spitex-SiA und deren Wirkungsstudie durch das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich und begrüßte die Neuaufnahme des Projektes ELEAS (s. Ausführungen dazu im Berichtsteil KSiA). Weil die bisherige Präsidentin in die Romandie umzog, erfolgte im Herbst die Wahl des Unterzeichnenden zum Präsidenten ad interim.

Die im vergangenen Jahr erfolgte Teamverstärkung zur Intensivierung des Fundraising erwies sich als erfolgreich, was sich in einem positiven Rechnungsabschluss zeigt. So dankt der Vorstand den Förderstiftungen, die mit namhaften Beiträgen die Zielverfolgung des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter unterstützen. Die Liste der Stiftungen, die wir erwähnen dürfen, kann zusammen mit dem ausführlichen Rechnungsbericht auf der KSiA-Website www.ksia.ch eingesehen werden.

Auch im Berichtsjahr unterstützten Private, unter ihnen die Mitarbeiterinnen von KSiA, die Verbreitung sehbehinderungsspezifischer Pflege und Betreuung von Menschen mit im Alter erworbener Sehbehinderung durch unentgeltliche Arbeit und mit beträchtlichen Geldmitteln. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Ernst Weilenmann

Präsident Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter

Bericht aus dem Kompetenzzentrum KSiA

Projekte Spitex-SiA, ALESI, ELEAS und POVIE

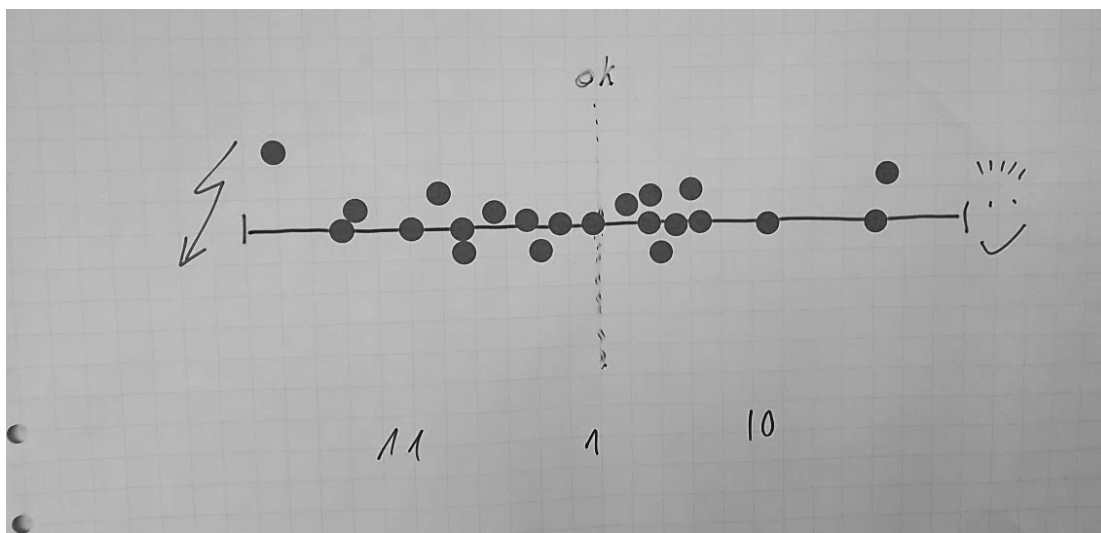
Die beiden Langzeitprojekte **ALESI (Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich)** und **Spitex-SiA (sehbehindert im Alter mit Spitex)** starteten im Jahr 2017 und sollen gemäss Planung im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Sie umfassen Schulungen für das Pflege- und Betreuungspersonal, eine Wirkungsmessung über drei Jahre und die Kommunikation darüber. Die Wirkungsstudie wird vom ZfG (Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich) durchgeführt.

Es zeigt sich bereits vor dem für die Halbzeit der Durchführung vorgesehenen Zwischenbericht in beiden Projekten, dass der Bedarf an spezialisierten Kenntnissen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich der Altersversorgung besteht, und dass die durchgeführten Schulungen einhellig als sehr positiv bewertet werden. Es stellt sich aber auch heraus, dass die personellen Ressourcen für die nachhaltige Bearbeitung der neuen Thematik knapp sind – der Wille zur Umsetzung und die realen Möglichkeiten klaffen auseinander. In Bezug auf die angespannte wirtschaftliche und personelle Situation in der Langzeitversorgung können nur gesundheitspolitische Grundsatzentscheidungen eine Änderung bewirken.

Die Notwendigkeit sinnesbehinderungsspezifischer Leistungsangebote bleibt bestehen – Fehlbeurteilungen von Personen mit Sinnesbehinderung als Personen mit Demenz und ausbleibende Unterstützung zur Beseitigung der behinderungsspezifischen Beeinträchtigungen dürfen nicht hingenommen werden. Der Fortgang beider Projekte entwickelte sich im Berichtsjahr denn auch trotz der erwähnten Hürden erfreulich. So konnten sowohl die Mittel für die Umsetzungsperiode als auch Kooperationspartner gefunden werden. Im Fürstentum Liechtenstein startete

die Familienhilfe im Rahmen von Spitex-SiA mit einer Kommunikationsaktion und mit Schulungen.

Die Finanzierung für die Prävalenzstudie **POVIE** (**P**revalence **o**f **V**isual **I**mpairment in **E**lderly population in retirement home care and home based care (Spitex) in Switzerland), die in Zusammenarbeit mit der Augenklinik des Universitätsspitals Zürich geplant ist, ist zu zwei Dritteln zugesichert. Diese Studie erhebt medizinische Daten zur Häufigkeit von Augenerkrankungen bei über 70-jährigen Personen mit Pflegebedarf und bietet damit eine Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen zugunsten sehbehinderungsspezifischer Angebote für Personen mit im Alter erworbener Sehbeeinträchtigung.



Nach einer Selbsterfahrungsübung unter der Dunkelbrille beurteilen die Teilnehmenden einer Kurssequenz die Erfahrung von extrem schwierig (links) bis völlig unproblematisch (rechts) mit Punkten: Das Bild zeigt, wie unterschiedlich dieselbe Situation von verschiedenen Personen erlebt wird. Das gilt auch für die Bewohnenden in einer Alterseinrichtung oder für die Kundinnen der Spitex.

ELEAS (**E**-**L**earning **S**innesbehinderung) ist ein Teilprojekt im Rahmen des Projekts **Intercare** des Instituts für Pflegewissenschaften (**INS**) der Universität Basel, das **KSiA** im Auftrag des **INS** durchführt: Die Produktion von elektronischen Lernmodulen zu Seh- und Hörbehinderung zuhanden der Ausbildung

geriatischer Pflegeexpertinnen und -experten. ELEAS soll Mitte 2019 abgeschlossen sein.

Lehraufträge, Fachartikel und Lobbying

Auch im Jahr 2018 nahmen die Mitarbeiterinnen von KSiA Lehraufträge in der Weiterbildung wahr (u.a. PH Karlsruhe, Departemente Soziale Arbeit und Gesundheit der ZHAW), verfassten Fachartikel (NOVAcura, INFOnetz), übernahmen Referate und präsentierten ihre Arbeit mit einem Poster am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) in Montreux. Lobbying betrieben sie mit der Aufnahme oder Vertiefung von Kontakten zu Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Langzeitversorgung und von Selbsthilfeorganisationen des Behindertenwesens.

Kompetenzerweiterung Hörbeeinträchtigung

In seinen Statuten hat der Verein bei seiner Gründung festgelegt: *Der Verein bezweckt das Generieren und die Verbreitung von Kenntnissen (Fakten, Probleme und Entlastungsmöglichkeiten) in Zusammenhang mit Seh- und Hörbehinderung im Alter, die Förderung von Fachwissen und dessen Weitergabe an mittelbar Betroffene.* Seh- und Hörbeeinträchtigung sind also gleichermaßen Inhalte der Aktivitäten von KSiA.

Wegen der Schwerhörigkeit brauchen hörbeeinträchtigte Personen für Körper- und Kleiderpflege, Nahrungsaufnahme, Mobilität und zeitliche oder örtliche Orientierung keine Unterstützung. Die Sehbehinderung führt dagegen oft zu Beeinträchtigungen in diesen und weiteren Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) und ist im pflegerischen Alltag mit einer grösseren Anzahl von Übernahmeleistungen verbunden als die Hörbeeinträchtigung, die „nur“ auf der kommunikativen, psychischen und psychosozialen Ebene beeinträchtigt. Daher

stand die Sehbeeinträchtigung für KSiA bis anhin im Zentrum der Aktivitäten. Mit dem Zugewinn an Kenntnissen über Schwerhörigkeit und nicht zuletzt über die häufig vorgebrachte und wissenschaftlich kontrovers diskutierte Auffassung, Hörbeeinträchtigung führe zu Demenz, erweiterte KSiA im Berichtsjahr seine Projekte, Schulungen und Kursangebote um die andere zentrale Sinnesbeeinträchtigung im Alter, die Hörbeeinträchtigung.

Bei beiden Beeinträchtigungen ist die zu vermutende pflegerische Fehlbeurteilung als Person mit Demenz statt mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung erschreckend hoch. So weist Spring in seiner Studie 2017 nach, dass schlecht sehende und schlecht hörende Personen um 9–10% häufiger als dement beurteilt werden als sehr schlecht sehende/blinde oder als sehr schlecht hörende/ertaubte Personen. Bei Verschlechterung der Sinneswahrnehmung verringert sich also die Demenz? Das dürfte kaum zutreffen.

Beide Sinnesbeeinträchtigungen verlangen angemessene medizinische und rehabilitative pflegerische Behandlung sowie den Einsatz von Hör- beziehungsweise Orientierungshilfen. Bei beiden Beeinträchtigungen muss dieser Einsatz fachkundig angeleitet werden: Die Person trägt die Hörgeräte nicht, wenn sie nicht lernen kann, aus dem „Geräuschbrei“ einzelne Stimmen oder Geräusche zu identifizieren und zu verstehen; die Selbständigkeit wird nicht verbessert, wenn die Orientierung fehlt.

Der rehabilitative pflegerische Auftrag ist für die Lebensqualität der Betroffenen unabdingbar und bei beiden Sinnesbeeinträchtigungen klar gegeben. Bis er in der Praxis Standard wird, bleibt für KSiA noch viel zu tun.

Fatima Heussler, Magdalena Seibl, Katherine Stöcklin, Judith Wildi
Februar 2019

Bilanz per 31.12.2018

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	120'091	95'116
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.2	78	500
Übrige Forderungen	2.2	1'228	5'245
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.3	0	500
Total Umlaufvermögen		121'397	101'361
Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen	2.4	6'654	6'653
Mobile Sachanlagen	2.5	4'399	5'040
Total Anlagevermögen		11'053	11'693
TOTAL AKTIVEN		132'450	113'054
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	2.6	18'346	16'974
Übrige Verbindlichkeiten	2.6	21'539	52'031
Passive Rechnungsabgrenzung	2.7	6'000	29'500
Total kurzfristiges Fremdkapital		45'884	98'505
Darlehen Nahestehende	2.8	33'000	33'000
Total langfristiges Fremdkapital		33'000	33'000
Total Fremdkapital		78'884	131'505
Fondskapital			
Zweckgebundene Fonds		51'543	1'000
Total Fondskapital	2.9	51'543	1'000
Organisationskapital			
Erarbeitetes freies Kapital		2'022	- 19'451
Total Organisationskapital	2.9	2'022	- 19'451
TOTAL PASSIVEN		132'450	113'054

Betriebsrechnung 2018

	Anhang	2018 CHF	2017 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Zweckgebundene Spenden	3.1	242'000	47'600
Freie Spenden	3.1	221'861	271'623
Beiträge der öffentlichen Hand		-	-
Mitgliederbeiträge	3.2	650	750
Dienstleistungsertrag			
Ertrag Bildung, Kurse und Schulungen		8'402	57'566
Sponsoring		15'000	5'000
Übrige Dienstleistungserträge		259	5'486
Verkaufserlöse		1'872	1'380
TOTAL BETRIEBSERTRAG		490'044	389'404
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand			
Sachaufwand Projekte		77'075	90'565
Personalaufwand Projekte		281'510	250'146
Total Projektaufwand	3.3	358'585	340'711
Fundraising	3.4	6'037	5'427
Marketing und Kommunikation	3.5	5'381	5'247
Administrativer Aufwand	3.6	47'770	41'893
TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGSERBRINGUNG		417'773	393'278
BETRIEBSERGEBNIS		72'271	- 3'873
Finanzergebnis		- 255	- 81
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		72'017	- 3'954
Zuweisung zum Fondskapital		- 92'503	-
Verwendung Fondskapital		41'960	-
JAHRESERGEBNIS		21'473	- 3'954

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018

	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zu- weisung extern	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2018
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
Tavolata	1'000	0	1'000	0
ALESI / Spitex-SiA	0	80'000	40'960	39'040
ELEAS	0	12'503	0	12'503
TOTAL FONDSKAPITAL	1'000	92'503	41'960	51'543
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	- 19'451	21'473	0	2'022
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	- 19'451	21'473	0	2'022

	Anfangs- bestand 01.01.2017	Zu- weisung extern	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2017
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
Tavolata	1'000	0	0	1'000
TOTAL FONDSKAPITAL	1'000	0	0	1'000
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	- 15'497	- 3'954	0	- 19'451
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	- 15'497	- 3'954	0	- 19'451

Bezeichnung des Fondskapitals

Tavolata	Tavolatas mit sehbehinderten Personen
ALESI	Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich
Spitex-SiA	Sehbehindert im Alter mit Spitex
ELEAS	E-Learning Sinnesbehinderung

Anhang zur Jahresrechnung 2018

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wurde am 29.02.2012 (Gründungsversammlung) gegründet. Die Rechnungslegung des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung gemäss Bestimmungen von FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle darin enthaltenen Zahlen auf ganze CHF gerundet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen von der erwähnten Bewertungsgrundlage sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

1.3 Steuern

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter ist von den direkten und indirekten Steuern befreit.

2 Anmerkungen zur Bilanz

2.1 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / übrige Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen eingesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2018	2017
Debitoren aus Verkäufen (Vorjahr: aus Mitgliederbeiträgen)	78	500
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78	500
Übrige Forderungen	2017	2016
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	1'228	5'245
Total übrige Forderungen	1'228	5'245

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen.

	2018	2017
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	0	0
Noch nicht erhaltener Ertrag	0	500
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	0	500

2.4 Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen besteht aus dem Mietzinsdepot für die Büros an der Bederstrasse 102 in Zürich.

2.5 Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer.

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

Mobiliar	5 Jahre
Informatik	4 Jahre

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2018	5'040	1'440	3'600
Zugänge	719	319	400
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2018	5'759	1'759	4'000
Abschreibungen 2018	- 1'360	- 360	- 1'000
Nettobuchwert per 31.12.2018	4'399	1'399	3'000

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2017	6'600	1'800	4'800
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2017	6'600	1'800	4'800
Abschreibungen 2017	- 1'560	- 360	- 1'200
Nettobuchwert per 31.12.2017	5'040	1'440	3'600

2.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert eingesetzt. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Personalvorsorge über CHF 13'664 (Vorjahr CHF 12'835).

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ein kurzfristiges Darlehen von CHF 20'000, welches im Rahmen eines Projektes gewährt wurde.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

	2018	2017
Noch nicht erhaltene Aufwandsrechnungen	6'000	4'500
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	–	25'000
Total passive Rechnungsabgrenzungen	6'000	29'500

2.8 Darlehen Nahestehende

In dieser Position ist ein zinsloses Darlehen über CHF 33'000 eines Vereinsmitgliedes erfasst (Vorjahr CHF 33'000).

2.9 Fonds- und Organisationskapital

Über die Zusammensetzung und die Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals gibt die "Rechnung über die Veränderung des Kapitals" detailliert Auskunft.

3 Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Allgemeines zur Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird im Umsatzkostenverfahren dargestellt. Zusätzliche Informationen finden sich in den nachstehenden Positionen.

3.1 Spenden

In dieser Position werden die Spenden von natürlichen und juristischen Personen ausgewiesen.

3.2 Mitgliederbeiträge

In dieser Position werden die Mitgliederbeiträge von natürlichen und juristischen Personen / Institutionen ausgewiesen.

3.3 Projektaufwand

	2018	2017
Direkter Projektaufwand	31'506	43'219
Personalaufwand	281'510	250'146
Verwaltungsaufwand	45'569	47'346
Total Projektaufwand	358'585	340'711

3.4 Fundraising

	2018	2017
Personalaufwand	4'616	4'414
Verwaltungsaufwand	1'421	1'012
Total Fundraising	6'037	5'427

3.5 Marketing und Kommunikation

	2018	2017
Personalaufwand	4'616	4'414
Verwaltungsaufwand	765	832
Total Marketing und Kommunikation	5'381	5'247

3.6 Administrativer Aufwand

	2018	2017
Personalaufwand	40'341	35'315
Verwaltungsaufwand	7'429	6'579
Total administrativer Aufwand	47'770	41'893

4 Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

	2018	2017
Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	4.0	4.0
in Vollzeitstellen	2.6	3.1
Personalaufwand total	331'083	294'289
Reise- und Repräsentationsaufwand	77	206
Abschreibungen	1'360	1'560

Auf die Erwähnung der Entschädigung der Geschäftsleitung wird verzichtet, da diese nur aus einer Person besteht.

Entschädigungen an die Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen können entschädigt werden. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Unentgeltliche Leistungen

Dem Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter Nahestehende verrichteten im Berichtsjahr projektbezogene Freiwilligenarbeit und ehrenamtliche Vereinsaufgaben im Umfang von insgesamt 630 h (Vorjahr 444 h).

Langfristige Verpflichtungen

Es bestehen keine langfristigen Verpflichtungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2018 beeinflussen würden.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des **Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter für das am **31. Dezember 2018** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehl Aussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 29. Januar 2019

Consultive Revisions AG



Martin Graf
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Tatjana Widmer
Zugelassene Revisionsexpertin


Beilage: Jahresrechnung 2018 (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Consultive Revisions AG

Gertrudstrasse 1, CH-8400 Winterthur
St. Gallerstrasse 49, CH-9200 Gossau

Telefon +41 52 208 06 20
Telefon +41 71 383 10 33

www.consultive.ch

 Mitglied von EXPERT Suisse

Zugelassene Revisionsexpertin Nr. 502867